# Amt Eiderkanal Fachbereich 2 - Ordnungsangelegenheiten

Schacht-Audorf, 03.06.2013 Az.: 022.23 - Hal/Er

ld.-Nr.: 084592

Vorlagen-Nr.: GV2-21/2013

#### Beschlussvorlage

zu Punkt 19. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Dienstag, 18. Juni 2013

#### Benennung der Wahlvorstände für die Bundestagswahl am 22. September 2013

### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Für die Durchführung der Bundestagswahl am 22. September 2013 ist es erforderlich in den Wahlbezirken der Gemeinden Wahlvorstände zu bilden.

Die Gemeinde Bovenau bildet gemäß § 12 Abs. 1 Bundeswahlordnung (BWO) einen Wahlbezirk.

Gemäß § 9 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes (BWG) bestehen die Wahlvorstände aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und weiteren drei bis sieben Beisitzern.

In der Praxis hat sich ein Team von 8 Personen (1 Vorsitzende/r, 1 Stellvertreter/in und 6 Beisitzer/innen) bewährt. Daneben werden 3 Ersatzmitglieder (für Krankheitsfälle, etc.) benötigt.

Als Wahlraum werden die Räumlichkeiten des Bürgerzentrums "Uns Huus" (Kindergarten) vorgeschlagen.

## 2. Finanzielle Auswirkungen:

Den Mitgliedern der Wahlvorstände kann gemäß § 10 Abs. 2 BWO für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von je 21 Euro gewährt werden.

## 3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung benennt die nachfolgenden Personen für den Wahlvorstand zur Bundestagswahl 2013:

Wahlvorsteher/in: Herr Peter Michalski, Ahornallee 12

Stellv. Wahlvorsteher/in: Herr Jürgen Liebsch, Achtern Hoff 1

Beisitzer/in: Frau Anette Michalski, Ahornallee 12

Beisitzer/in: Frau Doris Bolln, Achtern Hoff 1

Beisitzer/in: Frau Julia Pütz, Ahornallee 9

Beisitzer/in: Herr Sebastian Ahrens, Sehestedter Straße 1

Beisitzer/in: Herr Zenon Beska, Am Redder 4

Beisitzer/in: Herr Frank Gremmel, Wakendorf 47

Stellv. Beisitzer/in: Herr Hans-August Capell, Ahornallee 38

Stellv. Beisitzer/in: Frau Julia Quast, Ehlersdorfer Ring 5

Stellv. Beisitzer/in: Frau Birgit Stengel, Am Redder 1b

Die Gemeindevertretung beschließt darüber hinaus, den Mitgliedern für den Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe von je 21 Euro zu gewähren. Als Wahlraum sollen die Räumlichkeiten des Bürgerzentrums "Uns Huus" (Kindergarten) genutzt werden.

Im Auftrage

gez. Joachim Haller